



## 10.7 Versicherungsschutz und Meldewege bei Unfällen von Studierenden und Beschäftigten

**Wichtiger Hinweis: Bei allen Notfällen hat die notwendige medizinische Versorgung (Notruf, Rettungskette) Vorrang! Hier werden lediglich Aspekte der Unfallversicherung bzw. Unfallanzeige (nach einem Unfall) behandelt.**

### Für Studierende

#### **Was muss ich tun, wenn ich auf dem Weg zur Universität oder in der Universität einen Unfall habe (Wege- bzw. Arbeitsunfall)?**

Auf dem Weg zur Uni sind Sie bereits ebenso durch die Unfallkasse NRW versichert wie beim Besuch von Veranstaltungen, die zu Ihrem Studiengang gehören. Sollten Sie einen Unfall haben, tragen Sie die Behandlung von Bagatellverletzungen (z.B. Pflaster aufkleben) ins Verbandbuch ein, um Ihre Ansprüche gegenüber der Unfallkasse NRW zu sichern. Bei erforderlicher medizinischer Behandlung suchen Sie bitte einen Durchgangsarzt /-ärztin auf (in allen Notaufnahmen der Krankenhäuser) und geben dort an, dass Sie als Studierender bei der Unfallkasse NRW versichert sind und es sich um einen Wege- bzw. Arbeitsunfall handelt.

#### **Wie geht es dann weiter?**

Nach erfolgter medizinischer Behandlung bei der/bei dem Durchgangsarzt/-ärztin ist eine Unfallanzeige auszufüllen und umgehend **beim Studierendenwerk** einzureichen. Die Formulare zur Unfallanzeige und weitere Informationen finden auf den Internetseiten der Universität unter:

[www.uni-bielefeld.de/agus](http://www.uni-bielefeld.de/agus)

### Für Beschäftigte

#### **Was muss ich tun, wenn ich auf dem Weg zur Universität oder in der Universität einen Unfall habe (Wege- bzw. Arbeitsunfall)?**

Auf dem Weg zur Uni sind Sie bereits ebenso durch die Unfallkasse NRW versichert wie bei Ihrer regulären Beschäftigung einschließlich Dienstreisen, Fortbildungen usw. Sollten Sie einen Unfall haben, tragen Sie die Behandlung von Bagatellverletzungen (z.B. Pflaster aufkleben) ins Verbandbuch ein, um Ihre Ansprüche gegenüber der Unfallkasse NRW zu sichern. Bei erforderlicher medizinischer Behandlung informieren Sie bitte Ihre Führungskraft, suchen einen Durchgangsarzt /-ärztin auf (in allen Notaufnahmen der Krankenhäuser) und geben dort an, dass Sie als Beschäftigter bei der Unfallkasse NRW versichert sind und es sich um einen Wege- bzw. Arbeitsunfall handelt.

#### **Wie geht es dann weiter?**

Nach erfolgter medizinischer Behandlung ist über die Führungskraft eine Unfallanzeige **bei der Stabsstelle AGUS** einzureichen. Die Formulare zur Unfallanzeige und weitere Informationen finden auf den Internetseiten der Universität unter:

[www.uni-bielefeld.de/agus](http://www.uni-bielefeld.de/agus)

### Für Beamte

#### **Was muss ich tun, wenn ich auf dem Weg oder in der Universität einen Unfall habe?**

Auch Beamte sind bereits auf dem Weg und bei der Arbeit unfallversichert. Sollten Sie medizinische Behandlung benötigen, suchen Sie bitte einen Durchgangsarzt auf. Der Unfall ist dem Personaldezernat mitzuteilen. Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Universität unter:

[www.uni-bielefeld.de/agus](http://www.uni-bielefeld.de/agus)